

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 11 (1916)
Heft: 2: Schweizer Spielwaren

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stiess der aufmerksam beobachtende Bergwanderer in den Churfürsten sowohl auf vereinzelt, wie auch auf Rudel von 20 bis 30 Stück Gemsen, und wenig Jahre vorher bezifferten die Wildhüter des damaligen Churfürstentums die Zahl der in diesen Bergen lebenden Gemsen auf über 800 Stück. Heute liegen die Verhältnisse schon wesentlich anders. Wer heute durch die Churfürstentümer wandert und scharfen Ausguck nach den stolzen Grattieren hält, darf sich schon zu den Bevorzugten der Glücksgöttin zählen, wenn ihm der Anblick eines Gamsleins zuteil wird. Diese auffallende Abnahme des Wildstandes trat erst ein, als die Churfürstentümer als Freiberg ausgeschaltet und damit einer speziellen Bewachung entzogen worden war. Gewiss ist auch zur Zeit des Freiberges gewildert worden, aber es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass vom Momente der erwähnten Sistierung einer eigentlichen Bewachung an eine sinn- und rücksichtslose Wilderei ihren Einzug gehalten und es nun glücklich so weit gebracht hat, dass die Gemse in den Churfürstentümern bald nur mehr der Vergangenheit angehört. Wohl streifen hie und da im Herbst einige Polizisten über die Bergeshöhen, allein dem unergründlichen Raffinement der Wilderer vermögen diese öffentlich bekannten Touren nicht viel anzutun. Beinahe müssen wir diese Inspektionstouren so lange als eine verfehlte Massnahme betrachten, so lange sie in einer Zeit zur Ausführung kommen, wenn die Jagdgründe vom patentierten Jagdvolk besetzt und bewacht werden. Wenn diese polizeilichen Touren einen wirklich praktischen Nutzen erzielen sollen, so müssen sie recht oft, schon vom Juni an und bis in den spätesten Herbst, ausgeführt werden. Beobachtungen beweisen, dass unter der Gilde der Wilderer oft wahre Bestien vorkommen, die sich nicht scheuen, die Mutter vom säugenden Gitzli wegzuschiessen. Und schliesslich muss die polizeiliche Überwachung eine für den Wilderer ungeahnte und ungekannte sein, sonst könnte es wieder vorkommen, dass sich die oft stundenweit auseinanderwohnenden Wilderer

beim Ausrücken des oder der Aufsichtsleute telephonisch verständigen, und damit die Streiftour zweck- und nutzlos machen.

Überlässt man heute die Churfürstentümer ihrem Schicksal, d. h. sorgt man nicht für eine gründlichere und schärfere Überwachung des Wildstandes, so ist das Schicksal der Gemse endgültig besiegelt. Das müsste aber in einem Zeitalter, da man im Interesse des Heimatschutzes so viele und grosse Opfer bringt, im Lande und nach aussen einen bemühenden Eindruck erwecken. Die Hoffnung, dass man sich auch behördlicherseits mit aller Energie gegen eine drohende gänzliche Ausrottung der Gemse zur Wehr setzen wird, ist zur Stunde noch festzuhalten.

Auch bei der Niederjagd sind die Jäger nicht allerorten auf die Rechnung gekommen. Offenbar hat auch hier eine ungeahnt stark entwickelte Wilddieberei ihre unsaubern Hände im Spiel, sonst müssten nach einem fast zweijährigen Jagdunterbruch doch bessere Ergebnisse sich ergeben haben, als dies der Fall war. Diese Feststellung deutet mit aller Entschiedenheit auf bestehende Mängel im heutigen Patentsystem hin, und wird vielleicht nicht verfehlen, dem Reviersystem mehr Freunde zuzuführen, so dass die grundsätzliche Frage, ob Patent- oder Reviersystem, vielleicht wieder zur Diskussion gestellt wird. Dahin drängt auch mehr oder weniger die heutige Finanzlage der Gemeinden und des Kantons, und es darf nicht in Abrede gestellt werden, dass sich mit der Einführung des Reviersystems den Gemeinden eine beachtenswerte und willkommene Einnahmequelle erschliessen würde.

Neue Zürcher Zeitung.

Reklamewände in Zürich. Auf dem ganzen Gebiete der Reklame hat sich innerhalb kurzer Zeit eine sehr zu begrüssende Reform breit gemacht, dahin zielend, dass die geschmacklosen Schauerreklamen immer mehr einem künstlerisch durchgearbeiteten Bilde Platz machen mussten. Auch in der Anlegung von Reklamesäulen und Wänden hat man sich immer mehr von künst-



GRIBI & CIE.

Baugeschäft ——— Burgdorf

HOCH- U. TIEFBAUUNTERNEHMUNG

ARMIRTER BETON

HOLZ- UND SCHWELLENHANDLUNG

IMPRÄGNIERANSTALT

ZIMMEREI UND GERÜSTUNGEN

CHALETBAU

HETZERLIZENZ FÜR DEN KANTON BERN
MECHAN. BAU- UND KUNSTSCHREINEREI

TELEGR.-ADRESSE: DAMPFSÄGE :-: TEL. 63
PRIVAT-TELEPHON 189

EXLIBRIS empfiehlt die Buch- und Kunstdruckerei
BENTELI A.-G., Bümpliz-Bern. □ □ □ □ □ □

lerischen Überlegungen leiten lassen. Von diesem ausgehend, wäre es sehr am Platze, anzuregen, dass die interessierten Kreise auch einmal mit der bahnhofwärts gerichteten Front des untern *Mühlestegs* sich befassen würden. Die dort angebrachten, teilweise guten Reklamebilder sind so willkürlich und zerstreut an der ganzen Längsfassade befestigt, dass das Gesamtbild darunter leidet. Wenn man sich damit abgibt, über dem Wasserspiegel eine Tafel, die zu Reklamezwecken bestimmt ist, anzubringen, so liesse sich mit geringer Mühe auch ein gutes Arrangement dabei treffen.

Neue Zürcher Zeitung.

Gegen verunstaltende Reklame. Das Frankfurter Ortsstatut gegen Verunstaltung richtet sich nur gegen Auswüchse der Reklame, die Notwendigkeit der Reklame an sich wird für eine gesunde geschäftliche Entwicklung in vollem Umfange anerkannt. Deshalb wird für die Anbringung von Reklamen an Häusern im allgemeinen keinerlei Genehmigung gefordert, sondern nur die grobe Verunstaltung untersagt. Die Baupolizei hat nun für die Anbringung von Reklamevorrichtungen Richtpunkte aufgestellt, deren Beachtung allen Geschäftsleuten dringend empfohlen wird. Diese Richtpunkte sind in einer Bekanntmachung im „Anzeigeblatt der städtischen Behörden“ vom 2. Juni veröffentlicht. Ein Hauptgewicht ist dabei auf die Einschränkung der Zahl von Reklame-

vorrichtungen gelegt, da das Nebeneinander vieler Reklamen die Wirkung der einzelnen aufhebt und zu Übertreibungen drängt. Einen besonderen Schutz lässt Frankfurt seinen Vorgärten zuteil werden, die eine Hauptzierde der Stadt bilden. An diesen bedürfen alle Reklamevorrichtungen der Genehmigung. Die genannte Bekanntmachung stellt auch für diese Genehmigung besondere Richtlinien auf, die Zahl und Grösse der Vorrichtungen einschränken und insbesondere jede Reklame für einzelne Waren verbieten. Die Beseitigung der massenhaften kleinen Schilder an Vorgärten von Kolonialwarengeschäften ist dank der Einsicht der Geschäftsleute vor zwei Jahren erfolgt. Nachdem das Oberverwaltungsgericht die Beseitigung älterer ohne Genehmigung angebrachter Schilder in Vorgärten für zulässig erklärt hat, kann auch den Übertreibungen der Reklame für Wirtshäuser und Flaschenbieregeschäfte entgegengetreten werden. *Frankfurter Zeitung.*

Urkundenpflege. Jahr um Jahr verschwinden alte Originalpergamente, nicht nur in Ländern, wo der Krieg wütet und ganze Archive und Bibliotheken untergehen, sondern mitten im Frieden. Man weiss, wie oft beim Ableben einer Persönlichkeit, die eigene oder fremde, ihr anvertraute Dokumente verwahrt hatte, durch Unverständige diese Überbleibsel vernichtet oder verkauft werden; wer sich jemals mit dem Studium alter Akten befasst

EINBAND- • DECKEN •

für die Zeitschrift

Heimatschutz

(Jahrgang 1915, sowie ältere) in eleganter Ausführung, können zu Fr. 1.40 plus Porto p. Nachnahme bezogen werden beim

Heimatschutz - Verlag

BENTELI A.-G.

• Bümpliz bei Bern •



Dr. Erwin Rothenhäusler
Mels bei Sargans

Antiquitäten und Kunstsachen
Spezialität: Möbel

Der Blumenschmuck der
Fenster und Balkone.

Anregungen und Winke zur sachgemässen Behandlung. Im Auftrag des Verschönerungsvereins der Stadt Bern und Umgebung verfasst von A. Schenk, Obergärtner am Botanischen Garten, Bern. Fr. 1.-
Verlag Benteli A.-G., Bümpliz